

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf und  
der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/5483 –**

### **Neuer Straßen-Grenzübergang zwischen Polen und Deutschland im Raum Güstebieser Loose (Hohenwutzen Süd)**

Die Landesregierung Brandenburg strebt an, südlich von Bad Freienwalde einen weiteren Grenzübergang für den Straßenverkehr einzurichten. Dazu sollen im Raum Güstebieser Loose in Anbindung an die Bundesstraße B167 eine Straße und Brücke über die Oder errichtet werden. In der Anmeldung zur Novelle des Bundesverkehrswegeplanes vom März 2000 ist diese Maßnahme unter der Nummer 157 enthalten und am 27. Januar vorigen Jahres fand die Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren statt. Unklar ist, welchen konkreten planerischen und finanziellen Hintergrund es zurzeit für eine solche Maßnahme gibt.

1. Welche Untersuchungen und Ergebnisse zur Notwendigkeit von Straße und Grenzübergang liegen ihr vor?

Vom Land Brandenburg ist im Ergebnis einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung zwischen Elbe und Oder im Zuge der B 167, die aus verkehrlicher und raumordnerischer Sicht eine Verbindung nach Polen empfiehlt, eine Grobuntersuchung durchgeführt worden. Darauf aufbauend ist im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans vom Land Brandenburg eine neue Verbindung von der B 167 zur deutsch-polnischen Grenze im Raum Güstebieser Loose angemeldet worden.

2. Welche planerischen Vorbereitungen sind für die Maßnahmen bereits getroffen?

Es liegt nur die vorgenannte Grobuntersuchung für eine mögliche Verbindung vor. Im Ergebnis der Antragskonferenz auf Landesebene werden zurzeit Unterlagen zum Raumordnungsverfahren erarbeitet. Hierzu hat das Land Brandenburg mit der polnischen Wojewodschaft einen Abkommensentwurf für ein gemeinsames Raumordnungsverfahren vorbereitet.

3. Welche Kategorie soll die geplante Straße erhalten?

Über die künftige Straßenklasse für diese Verbindung und damit über die Baulast für diese neue Straße sind entsprechende Absprachen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Land Brandenburg noch zu treffen.

4. Welche Kosten werden für die Maßnahme konzipiert?

Die Anmeldung des Landes Brandenburg geht von einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 45 Mio. DM aus.

5. Welche Vorstellungen zum Umfang und zum Zeitraum der Finanzierung der Maßnahme bestehen seitens der Bundesregierung?

Über Finanzierungsmöglichkeiten können derzeit keine Aussagen getroffen werden. Die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992, die parlamentarischen Beratungen des Fernstraßenausbaugesetzes und die Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag sowie die Festlegungen zur Bau- lastträgerschaft bleiben abzuwarten.

6. Welche Finanzierungszusagen gibt es gegenüber dem Land Brandenburg seitens der Bundesregierung?

Keine.

7. Wie konkret ist das Vorhaben mit den zuständigen Behörden der Republik Polen abgestimmt?

Das Land Brandenburg hat hierzu mit der polnischen Wojewodschaft einen Abkommensentwurf für ein gemeinsames Raumordnungsverfahren vorbereitet.

8. Welche Restriktionen für eine solche Planung bestehen aus Sicht der Bundesregierung angesichts des im vorliegenden Fall betroffenen Naturraums (Qualität der Kulturlandschaft, naturschutzrechtlicher Status, „Flora, Fauna, Habitat“-Ausweisungen)?

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans werden auch umweltrelevante Gesichtspunkte, wie die gemäß Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) gemeldeten Gebiete, durch eine Umweltrisikoeinschätzung in die Bewertung und Abwägung einbezogen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es seitens der Bürgerinitiativen, des Forums Oderbruch e. V., der Gemeinden, der Landwirte und der Vertreter der regionalen Wirtschaft im konzipierten Planungsraum südlich von Hohenwutzen und bis Güstebieser Loose eine deutliche Ablehnung gegenüber der Maßnahme gibt, und wie bewertet sie diese?

Die Belange der Beteiligten und Betroffenen werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.